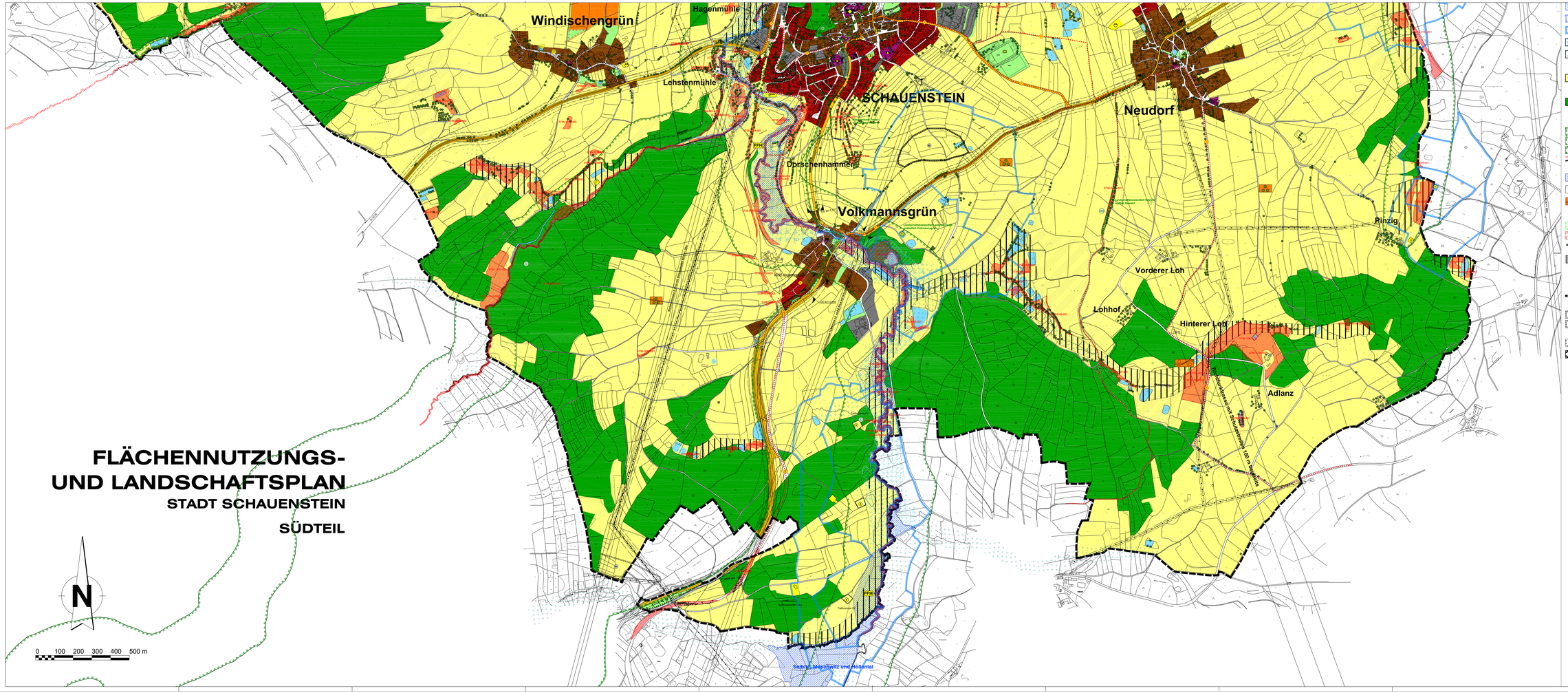


# FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

## STADT SCHAUENSTEIN

## SÜDTEIL

vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet

Fläche für die Wasserwirtschaft

Wasserschutzgebiet rechtskräftig (Fassungsbereich, engere - weitere Schutzzone)

extremes Hochwasser

wassersensibler Bereich

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Aussiedlerhof

Flächen für Wald

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Geschützter Landschaftsbestandteil

Biotope der amtl. Biotopkartierung Bayern mit Nummer

Feuchtfläche nach Art. 13d (aus eigener Kartierung)

FFH - Gebiete (Fauna-Flora-Habitat )

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Schwerpunkte des Naturschutzes für Ausgleichsmaßnahmen

Renaturierung begradigter Fließgewässerstrecken, Anlage von Pufferzonen

Flurdurchgrünung bzw. Strukturanreicherung in ausgeräumter Landschaft durch Hecken, Feldgehölze, Streuobst etc. anstreben

Flächen gem. Ökoflächenkataster (Stand: Mai 2016)

Ausgleichs- und Ersatzflächen

Gehölzstrukturen

Bereiche, in denen nach Art. 16 Abs. 2 BayWaldG eine Erstaufforstung den Zielen des Landschaftsplanes widerspricht (einschließlich Christbaum- und Schmuckreisigkulturen, ausschließlich Anbau von Pflanzen für regenerative Energien und flußnaher Auwald)

Sonstige Darstellungen

Gemeindegrenze

Baudenkmal (Einzeldenkmal)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles)

Bodendenkmal

Naturdenkmal

Altlastenverdachtsflächen

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

PLANUNGSGRUPPE STRUNZ
landschaftsarchitekten · stadtplaner

| 09.083.709.082.6 | Datum | gez. | gepr. |
|---|---|---|---|
| Vorentwurf | 27.01.2014 | Ba | SRB/- |
| Entwurf | 25.07.2016 | Ba | Ku/Kl/- |
| Änderung | 30.01.2017 | Ba | Ku/Kl/- |
| Änderung | | | |
| Feststellung | | | |

## Flächennutzungs- und Landschaftsplan Schauenstein

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.07.2009 die Aufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.04.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Siegel Datum Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 23.04.2014 mit 23.05.2014 statt.

Siegel Datum Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 23.04.2014 mit 23.05.2014 statt.

Siegel Datum Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 25.07.2016 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 22.08.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2016 mit 18.11.2016 öffentlich ausgelegt, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Siegel Datum Bürgermeister

Die Stadt Schauenstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Siegel Datum Bürgermeister

Das Landratsamt Hof hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Schreiben vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Siegel Datum Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit wirksam.

Siegel Datum Bürgermeister